

# Anmeldung „Mittagsverpflegung“ KiTa-Jahr 2023/24

An: Stadt Rain  
Hauptstraße 60  
86641 Rain

## Kinderkrippe:

Mindestbuchungszeit bis 13 Uhr

Preis: 3,00 € pro Essen

„Am Rathaus“  
Gruppe: \_\_\_\_\_

„Bei der Klause“  
Gruppe: \_\_\_\_\_

## Kindergarten:

Mindestbuchungszeit bis 14 Uhr

Preis: 5,40 € pro Essen

„Am Schloss“  
Gruppe: \_\_\_\_\_

„Bei der Klause“  
Gruppe: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Anmeldung ab Datum: \_\_\_\_\_

**Anmeldung nur zum 1. des Monats möglich!**

**Bitte beachten Sie eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen ab Eingang der Anmeldung!**

Ich möchte für mein Kind an den folgenden Wochentagen ein warmes Mittagessen buchen:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

Mir ist bekannt, dass die Buchung nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung der Kosten erfolgen kann.

Bei Krankheit werden die Verpflegungstage nicht verrechnet, wenn Sie Ihr Kind bis **spätestens 7.45 Uhr** von der Verpflegung in Ihrer gebuchten Einrichtung abmelden!

Abmeldung unter Telefonnummer: Einrichtung „Am Rathaus“ → 09090 / 94963-21  
„Bei der Klause“ → 09090 / 94965-11  
„Am Schloss“ → 09090 / 96246-0

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Vater)



Stadt Rain  
Kasse  
Hauptstraße 60  
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE14 0010 0000 3917 91

## SEPA-Basislastschriftmandat

Name, Vorname:  
(Zahlungspflichtiger)

Ich ermächtige die Stadt Rain – Kasse -, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain – Kasse – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an:

Kindertagesstätten-Mittagsverpflegung

Kassenzeichen

ab sofort

ab Fälligkeit

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Kontoinhaber/in:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Name Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

### Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von uns erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.rain.de/Datenschutz](http://www.rain.de/Datenschutz) oder auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise der Stadt Rain im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren“, das auch an unserer Infotheke im Kassen- und Steueramt ausliegt.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Verantwortliche Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/Lastschriftmandaten zu entsprechen. Etwa anfallende Rücklastgebühren werden zu Lasten des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers weiterberechnet.

**Den Zeitpunkt der Abbuchung entnehmen Sie jeweils aus dem gültigen Bescheid.**